Beschluss des Landrats vom 27.08.2026

Nr. 1912

22. Digitale Teilnahme an Landratssitzungen; Änderung des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Landratsgesetz) und des Dekrets zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats)
2026/5308; Protokoll: gs

Die Basis der Vorlage seien zwei Motionen, die «Digitale Teilnahme an den Landratssitzungen» und «Virtuelle Teilnahme an den Landratssitzungen» betitelt sind, erläutert Kommissionspräsident **Dominique Erhart** (SVP). Das Geschäft hat eine gewisse Geschichte, man sprach im Landrat bereits von einer gescheiterten Vorlage. Sie ging dann wieder in die Justiz- und Sicherheitskommission zurück und durfte dort auftragsgemäss bearbeitet werden. Der Regierungsrat schlägt eine Ergänzung des Landratsgesetzes sowie der Geschäftsordnung des Landrats vor.
Es ist eine klare Definition von persönlichen Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit die digitale Teilnahme möglich ist – einerseits Mutterschaft und andererseits eine ärztlich bestätigte, mindestens acht Wochen dauernde Teilnahmeunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall. Bei diesem Geschäft wurde mit einem Auge auch nach Basel geschielt. Dort sind auch der Vaterschafts- oder Adoptionsurlaub und die sogenannten Jokertage erfasst. Davon hat der Landrat abgesehen und sich auf das Machbare beschränkt, das politisch wahrscheinlich eine breitere Zustimmung finden dürfte. Mit dem neuen Artikel 57b des Landratsgesetzes werden die materiellen Voraussetzungen für das Abstimmen in Abwesenheit geregelt.
Die Kommission hat die Vorlage an zwei Sitzungen behandelt. Ein einziges Kommissionsmitglied hat sich gegen Eintreten ausgesprochen – mit der Argumentation, das Gesetz werde rundweg abgelehnt. Die Kommission hat aber stillschweigend entschieden, auf die Vorlage einzutreten. Sie hat sich bei der Umsetzung, wie schon einleitend gesagt, strikt an die beiden Motionen gehalten. Die Voraussetzungen sind klar definiert und abgegrenzt. Es wurde noch diskutiert, was passiert, wenn man Abstimmungen wegen technischen Problemen wiederholen müsste. Die Landeskanzlei hat dazu ausgeführt, dass jedes Mitglied des Landrats selber verantwortlich ist, dass es über ein Gerät verfügt, das die technischen Anforderungen erfüllt, und dass vor allem eine stabile Internetverbindung gewährleistet sein muss.
Die Kommission beantragt dem Landrat mit 10:2 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

− *Eintretensdebatte*

Martin Karrer (SVP) dankt dem Kommissionspräsidenten für seine guten Ausführungen. Es ist nicht ganz neu, dass die SVP sich eher kritisch zu diesem Thema stellt. Die Bedenken wurden bereits mehrfach aufgezeigt. Man ist immer noch der Meinung, dass Parlamentsarbeit bei physischer Anwesenheit erfolgen soll. Der Vorschlag, der vorliegt, ist relativ restriktiv gehalten und hat so doch die eine oder andere Zustimmung in der Fraktion gefunden. Die Hälfte der Fraktion spricht sich für eine Gesetzesänderung aus – die andere Hälfte ist nach wie vor dagegen.
Den angekündigten Antrag von Regula Streun-Schäfer lehnt die Fraktion grösstmehrheitlich ab.

Simone Abt (SP) dankt ebenfalls dem Kommissionspräsidenten, der die wesentlichen Faktoren präsentiert hat – inklusive dem Leidensweg des Geschäfts, das zweimal zwischen JSK und Landrat hin und her ging. Die Kommission hat gearbeitet – und die jetzige Vorlage ist das Ergebnis eines harten Ringens. Entsprechend ist sie ein Kompromiss. Sie ist nicht unbedingt perfekt, aber ein Ansatz zu einer Lösung, mit der die SP-Fraktion leben kann. Die Rednerin würde die Vorlage in

dieser Form verabschieden, ist aber auch offen für den Antrag von Regula Streun-Schäfer. Man hat den Eindruck, dass dieser das eng gefasste Regime nicht übermässig erweitert. Tatsächlich würde eine Gruppe berücksichtigt, die durch das Raster fallen würde. Es ist aber nicht die einzige Gruppe. Es gibt auch die Mütter von frühgeborenen Kindern. Wie steht es mit ihnen? Bei ihnen ist es mit acht Wochen vor dem errechneten Geburtstermin auch nicht einfach.
Die SP-Fraktion unterstützt die Vorlage aber grundsätzlich und ist froh, dass eine Lösung gefunden wurde. Man wird in Zukunft nachbessern müssen. Es ist nicht das einzige Gesetz, an dem man ab und zu etwas korrigieren muss.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Vorlage in der vorliegenden Form, sagt **Alain Bai** (FDP), dies aber nicht, weil sie aus dem Landrat ein Online- oder ein digitales Parlament machen will. Im Gegenteil: Die parlamentarische Arbeit lebt vom persönlichen Austausch, von der Debatte im Saal oder beim Kaffee – und von der unmittelbaren Verantwortung gegenüber dem Rat und den Mitgliedern. Gerade deshalb ist die Vorlage richtig austariert. Sie schafft keine allgemeine digitale Teilnahme und – man konnte es vorhin vom Kommissionspräsidenten hören – vor allem keine Jokertage. Sie gilt ausschliesslich in klar umschriebenen Ausnahmefällen – bei Mutterschaft sowie bei ärztlich belegter, mindestens acht Wochen dauernder Verhinderung infolge Krankheit oder Unfall. Zudem ist die Möglichkeit zeitlich begrenzt und beschränkt sich auf Abstimmungen. Rede-, Antrags- und Wahlrechte bleiben an die physische Präsenz gebunden. Das war der FDP stets sehr wichtig. Wenn gesagt wird, dass die Parlamentsarbeit die physische Anwesenheit erfordert, dann unterstützt die Fraktion das grundsätzlich. Das soll aber nicht heissen, dass ein Ratsmitglied bei Mutterschaft, einer schweren Erkrankung oder nach einem Unfall während einer klar begrenzten Zeit völlig von den Abstimmungen ausgeschlossen werden soll.
Eine zeitgemässe, eng begrenzte digitale Lösung bekommt in solchen Ausnahmefällen Vorrang, was vor allem die demokratische Vertretung der Wählerinnen und Wähler sicherstellt. Zudem setzt die Vorlage auch auf klare Sicherungen, eine vorgängige Anmeldung, ein Arztzeugnis, eine sichere Identifikation – und, wie man es im Kanton Basel-Stadt auch sehen konnte: Wiederholungen von Abstimmungen werden bereits jetzt in den Grundlagen ausgeschlossen. Diese Vorlage ist damit weder eine Öffnung zur digitalen Beliebigkeit noch ein Präjudiz für weitergehende Ansprüche – obwohl man jetzt schon gehört hat, dass das Gesetz in Zukunft weiterentwickelt werden soll. Die FDP-Fraktion sagt ganz klar: bis hierhin und nicht weiter. Es ist eine verhältnismässige und praktikable Lösung. Deshalb beantragt die Fraktion der FDP die Zustimmung zur unveränderten Vorlage. Zu einem allfälligen Antrag will der Redner später Stellung nehmen.

Stephan Ackermann (Grüne) hebt hervor, dass ein Kompromiss erarbeitet wurde. Man hat an einem ganz anderen Ort angefangen oder wollte erst eine saubere Stellvertretungsregelung. Der Redner bedauert noch immer, dass dies nicht gelungen ist – und das bedauert auch die Grüne/EVP-Fraktion. Man konnte aber heute Morgen hören, was Demokratie ist. Demokratie ist eben, dass man miteinander ringt, dass man nach Lösungen sucht – und in diesem Fall konnte jetzt eine sehr gute Lösung erarbeitet werden. Deshalb bittet der Redner, dem Kommissionsvorschlag zu folgen und das Gesetz in dieser Form zu verabschieden.
Damit der Redner nicht noch einmal ans Rednerpult kommen muss, soll auch schon etwas zum vorliegenden Antrag aus der Reihen der EVP gesagt werden. Der Redner war im ersten Moment sehr kritisch, weil er der Ansicht war, man habe das ausgiebig diskutiert und Lösungen gesucht – und sei zum Entscheid gekommen, der jetzt auf dem Tisch liegt. Wie es aber so ist: Man redet miteinander, man diskutiert miteinander – und kann dann auch überzeugt werden. Persönlich wurde der Redner überzeugt, dass der Antrag vernünftig ist, sodass er zustimmen kann. Der Landrat sollte ebenfalls noch offen und nicht festgefahren sein, der Diskussion zum Antrag zuhören – und vielleicht wird der Rat auch überzeugt, wie es beim Redner der Fall war.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) entschuldigt sich schon jetzt beim Ratspräsidenten, dass sie als eine der Motionärinnen etwas ausführlicher sein wird. Man hat es gehört: In der Vorlage geht es wirklich nur um die digitale Teilnahme an Abstimmungen – und um nichts anderes. Sämtliche Befürchtungen, die es gab, können damit ausgeräumt werden. Der Landrat kann also weiterhin ein tatsächliches Parlament sein. Die rechtlichen Vorgaben und Voraussetzungen sind weiterhin klar und eindeutig beschrieben; es handelt sich nur um ganz definierte Absenzgründe wie Mutterschaft, Unfall und Krankheit.
Weitere Gründe lehnt die Mitte ab, denn es soll sich ja um absolute Ausnahmen handeln. Niemand wird gezwungen, von diesem Teilnahmerecht Gebrauch zu machen, aber all diejenigen, die wegen Mutterschaft oder länger andauernder Krankheit an einer physischen Teilnahme gehindert sind, haben nun endlich die Möglichkeit, sich an den Abstimmungen zu beteiligen. Auf diese Art und Weise fehlt nicht immer wieder dieselbe Person über einen längeren Zeitraum hinweg. Es macht einen grossen Unterschied, ob verschiedene Personen aus den unterschiedlichsten Gründen fehlen, oder ob es immer dieselbe Person ist.
Bei allem Respekt für chronisch Kranke: Die Rednerin möchte zu bedenken geben, dass eine chronische Krankheit zwar zu einer kurzfristigen und kurzzeitigen Teilnahmeunfähigkeit führen kann – die Krankheit dauert aber insgesamt mehr als sechs Monate. Wie einige wissen, leidet die Rednerin seit über einem Jahr leider selber an einer chronischen Krankheit, die aufgrund der motorischen Einschränkung tagtäglich eine grosse Herausforderung bedeutet. Sollte die Rednerin die Landratsarbeit deswegen nicht mehr so ausüben können, wie sie sich das vorstellt, dann bleibt nichts anderes übrig, als zurückzutreten. Aus diesem Grund wird die Ergänzung der EVP abgelehnt; ebenso tut dies die Mitte-Fraktion.

Manuel Ballmer (GLP) spricht von einem grossen Tag für die GLP. Der Vorstoss geht zurück auf die frühere Kollegin und alt Landratspräsidentin Regula Steinemann. Die GLP ist sehr glücklich, dass die Vorlage nun auf dem Tisch liegt. Sie entspricht nicht ganz dem Gusto der Fraktion. Wie Andreas Dürr es aber gut erklärt hat: Das ist eben die Demokratie, es ist das Resultat einer langen Debatte – nun liegt ein gutschweizerischer Kompromiss vor.
Der Diskussion zum kommenden Antrag soll gefolgt werden – und man würde sich auch überzeugen lassen. Die erste Diskussion noch ohne Kenntnis der Argumente hat die Fraktion aber zum Schluss gebracht, den Antrag abzulehnen. Die Gründe wurden bereits angesprochen: Man wird nie eine Lösung finden, die den allerletzten Edge Case abdecken kann. Hinter der vorliegenden Vorlage dürfte eine Mehrheit stehen. Man kann das Gesetz aber auch weiterentwickeln – und darf es noch besser machen. Man sollte aber mit dem vorliegenden Text starten.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Landratsgesetz*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen

I.

§ 57b

Regula Streun-Schäfer (EVP) stellt den Antrag, dass Paragraf 57b mit einem Punkt c zu ergänzen sei:

c. bei einer mittels Arztzeugnis bestätigten kurzfristigen und kurzzeitigen Teilnahmeunfähigkeit aufgrund eines Krankheitsschubes bei einer diagnostizierten chronischen Erkrankung.

Warum braucht es den zusätzlichen Punkt, warum benötigen chronisch erkrankte Ratsmitglieder eine Sonderregelung – und warum ist das keine Ungleichbehandlung? Die Rednerin möchte das anhand eines aktuellen Beispiels einer realen Person aufzeigen, die ausdrücklich ihre Zustimmung dafür gegeben hat. Diese Person ist Mitglied aus einem anderen kantonalen Parlament. Sie ist etwa 25 Jahre alt und hat letztes Jahr eine Multiple-Sklerose-Diagnose bekommen. Multiple Sklerose (MS) ist eine chronisch entzündliche neurologische Autoimmunerkrankung, bei der die Entzündungsherde im gesamten zentralen Nervensystem, also im Hirn- und Rückenmark, auftreten können. Das Typische an dieser Erkrankung ist, dass sie im jungen Erwachsenenalter auftritt und schubförmig verläuft. Im späteren Krankheitsverlauf bleiben nach Schüben vermehrt neurologische Defizite zurück. Sie können lange anhaltend sein – das betrifft beispielsweise ein Fatigue-Syndrom, man kann nicht mehr gehen oder hat Lähmungen einzelner Körperteile. Darum ist ein Schub bei einer MS-erkrankten Person eine Notfallsituation und bedarf innerhalb von 24 Stunden einer Hospitalisation zur Therapie mit hochdosiertem Kortison über fünf Tage.
Dass ein solcher Schub, verbunden mit der Therapie, eine Landratssitzung trifft, ist höchst selten. Falls es aber vorkommen sollte – warum soll denn ein junges, engagiertes Ratsmitglied nicht digital an einer Landratssitzung teilnehmen können? Sie bekommt ja bei der digitalen Teilnahme keine Sitzungsgelder, sie muss auch alle Bedingungen erfüllen, die unter Paragraf 86b der Geschäftsordnung enthalten sind, also die Meldung an die Landeskanzlei 24 Stunden vor Landratssitzungsbeginn und auch die Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses. Mit dem gestellten Antrag erhalten chronisch erkrankte Ratsmitglieder keine Dauerausnahmebewilligung, was einem Blanko-Check gleichkommen könnte. Bei kurzfristigen Unpässlichkeiten – damit sind wohl beispielsweise grippale Infekte und solche Dinge gemeint – gelten die Regeln auch für Personen, die von einer chronischen Erkrankung betroffen sind. Da sind ja alle von der digitalen Sitzungsteilnahme ausgeschlossen. Somit besteht in dieser Hinsicht keine Ungleichbehandlung. Wie im erwähnten Beispiel geschildert, erfüllt ein chronisch erkranktes Ratsmitglied aber nicht die geforderte mindestens acht Wochen andauernde Teilnahmeunfähigkeit. Bei chronisch erkrankten Menschen können kurzzeitig krankheitsbedingte Krisen und Schübe auftreten.
Mit diesem Antrag werden engagierte Ratsmitglieder nicht weiter abgestraft. Im Gegenteil, sie sollen ermutigt und unterstützt werden in ihrem, wie man es ja auch gehört hat, anspruchsvollen Leben mit einer herausfordernden Krankheit und in der manchmal auch recht nervenaufreibenden Politik. Es ist auch im Sinn des Parlaments und der Demokratie, dass chronisch erkrankte Landrätinnen und Landräte an den Sitzungen teilnehmen können – und wenn es ihre gesundheitlichen Umstände erfordern, soll dies zumindest via digitale Präsenz möglich sein. Es geht also um die Inklusion der chronisch erkrankten Parlamentarier und Parlamentarierinnen. Darum braucht es diese Ergänzung. Die Rednerin bittet also im Namen von vielleicht nicht aktuell, aber doch möglicherweise zukünftigen Betroffenen, um Annahme des Antrags.

Die FDP-Fraktion beantragt dem Landrat, den Zusatzantrag abzulehnen, sagt **Alain Bai** (FDP). Selbstverständlich hat die Fraktion Verständnis für die schwierige Situation von Ratsmitgliedern mit einer chronischen Erkrankung. Gerade bei Krankheitsschüben kann eine Teilnahme an einer Sitzung kurzfristig unmöglich sein. Das soll hier auch nicht bagatellisiert werden.
Trotzdem schafft der Antrag einen neuen und sehr offenen Tatbestand. Was genau als chronische Erkrankung, als kurzfristige und kurzzeitige Teilnahmeunfähigkeit gelten soll, müsste jeweils im Einzelfall ausgelegt werden. Die klare Acht-Wochen-Regelung und auch die sechsmonatige Grenze, die im Gesetzesentwurf stehen, werden dadurch stark relativiert. Man ist damit schon daran, auch Einzelfälle ins Gesetz zu schreiben. Noch wichtiger erscheint, dass mit einem einmal vorgelegten Attest für eine chronische Erkrankung faktisch eine Dauerausnahmebewilligung droht. Das

widerspricht dem hochgelobten Kompromiss respektive dem Kern der Vorlage. Die digitale Teilnahme soll eine zeitlich begrenzte Ausnahme für längere, ernsthafte Verhinderungen bleiben – und nicht schrittweise zu einer regelmässig verfügbaren Alternative zur Präsenz werden. Der Landrat ist ein Präsenzparlament, das soll auch so bleiben. Darum bittet die Fraktion, den Zusatzantrag abzulehnen bzw. mit solch einem Antrag jetzt nicht in letzter Minute den Kompromiss zu gefährden.

://: Mit 48:34 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Antrag abgelehnt.

II., III., IV.

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.